99032016001000, 99032016001000

Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/269556892/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032016001000, 99032016001000
Leistungsbezeichnung I	Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berichte Umweltrecht, Anfrage gespeicherter Informationen, Antrag Information, Informationszugang S-H, IZG, Umweltinformationen, Veröffentlichung Informationen, IZG-SH, Unterrichtung Öffentlichkeit, Informationspflichtige Stellen, Einsicht Informationen, Zugang Informationen, Anspruch Informationsbereitstellung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-InfoZGSHrahmen https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-InfoZGSHrahmen
Teaser	Wenn Sie Informationen bei informationspflichtigen Stellen einsehen möchten, werden diese Ihnen auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen zugänglich gemacht.
Volltext	Sie können bei informationspflichtigen Stellen, wie Behörden des Landes, den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit ihnen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung übertragen wurden, einen Antrag auf Zugang zu Informationen stellen, um Einsicht zu erhalten. Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen für juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Sie können auf diese Weise bei den informationspflichtigen Stellen vorhandene Zahlen, Daten, Fakten, Erkenntnisse oder sonstige Auskünfte

Modul	Sachverhalt
	sowie Umweltinformationen, wie den Zustand von Umweltbestandteilen, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile sowie Faktoren, die sich auf die Umweltbestandteile auswirken, einsehen.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag mit aussagekräftiger Beschreibung der gewünschten Informationen.
Voraussetzungen	• Sie müssen eine natürliche Person oder Vertretungsorgan einer juristischen Person sein. • Sie müssen einen hinreichend bestimmten Antrag stellen. • Sie müssen den Antrag bei einer informationspflichtigen Stelle stellen. • Die beantragten Informationen müssen bei der Stelle verfügbar sein. Es besteht kein Anspruch auf Erhebung oder Beschaffung der Informationen. • Der Bekanntgabe der Informationen dürfen keine öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.
Kosten	• Für die Bereitstellung von Informationen werden grundsätzlich Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. • Die gebührenpflichtigen Amtshandlungen und die Höhe der Kosten ergeben sich aus dem Kostentarif zur Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH-KostenVO). • Bei der Erteilung mündlicher, einfacher schriftlicher und einfacher elektronischer Auskünfte werden grundsätzlich keine Gebühren erhoben. Bei aufwendigen Informationen erfragen Sie bitte die Kosten bei der zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	• Sie können den Antrag entweder formlos per Brief, per E-Mail oder mündlich stellen. • Bitte schildern Sie in Ihrem Antrag möglichst ausführlich, zu welchen Informationen Sie Zugang wünschen • Sollten Sie den Antrag versehentlich an die nicht zuständige Stelle gerichtet haben, leitet diese Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiter, sofern bekannt oder Sie erhalten einen Hinweis, welche die zuständige Stelle ist. • Im Falle einer Weiterleitung erhalten Sie hierüber eine entsprechende Mitteilung

Modul	Sachverhalt
	• Sollte für Sie ein Anspruch bestehen, werden Ihnen die Informationen zugänglich gemacht. • Wenn Sie nur einen Teil- oder keinen Anspruch auf die gewünschten Informationen haben, werden Ihnen die Gründe für die Ablehnung mitgeteilt. • Sie haben dann die Möglichkeit Widerspruch
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n) Bei einem Anspruch oder einer Ablehnung des Antrags erhalten Sie mit Ablauf eines Monats nach Eingang des Antrags bzw. bei komplexen Anfragen spätestens nach 2 Monaten eine Antwort.
Frist	4 Woche(n) Bei unzureichender Beschreibung der Informationen werden Sie von der informationspflichtigen Stelle aufgefordert, innerhalb eines Monats die erforderlichen Details nachzureichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Erneute Prüfung • Widerspruch
Kurztext	• Zugang zu Informationen von informationspflichtigen Stellen erhalten • Informationszugang nach dem Informationszugangsgesetz für das Land SchleswigHolstein (IZG-SH) Erteilung (zukünftige Bezeichnung I) • Rechtsanspruch auf Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen (SH) • zuständig: • Behörden des Landes, der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie sonstige juristischen Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der sie beratenden satzungsmäßigen Gremien. • Natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen, soweit ihnen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung zur Erledigung in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, insbesondere Aufgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,

Modul	Sachverhalt
	Abfallentsorgung, öffentlicher Nahverkehr, Energieerzeugung und -versorgung oder Krankenhauswesen, übertragen wurden. • Bei Umweltinformationen darüber hinaus natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, soweit sie im Zusammenhang mit der Umwelt öffentliche Aufgaben wahrnehmen und dabei der Kontrolle des Landes oder einer unter Aufsicht des Landes stehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts unterliegen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Requesting access to information from bodies required to provide information, Zugang zu Informationen bei informationspflichtigen Stellen beantragen